

Vorbemerkungen:

Nach § 9 Abs. 6 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis werden Dienstreisen durch den Kreisausschuss genehmigt.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Landkreistages Nordrhein-Westfalen.

Am 25. Juni 1947 fand in Bad Sassendorf, Kreis Soest, die erste Mitgliederversammlung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen statt. Dem ging die Gründung eines Westfälischen Landkreistages bereits am 13. Februar 1947 – ebenfalls in Bad Sassendorf – sowie ein Beschluss zur Gründung eines nordrhein-westfälischen Landkreistages am 10. März 1947 in Gummersbach, Oberbergischer Kreis, voraus.

Aus Anlass des 60jährigen Bestehens hat der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen beschlossen, am 29. August 2007 in Bad Sassendorf eine Große Landkreisversammlung durchzuführen. Der Vorstand hat weiterhin beschlossen, dass neben den beiden satzungsmäßig vorgesehenen ordentlichen Delegierten für reguläre Landkreisversammlungen nach § 8 Abs. 1 Satz 3 der Satzung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen auch bis zu vier weitere Vertreter als beratende Delegierte – ohne Stimmrecht – hinzutreten können.

Als beratende Delegierte werden die o.g. Mitglieder des Kreistages vorgeschlagen. Darüber hinaus wird Kreisdirektorin Lohr als 4. beratende Delegierte an der Großen Landkreisversammlung teilnehmen.

Ordentliche – stimmberechtigte – Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises sind nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Landrat Frithjof Kühn und die erste stellvertretende Landrätin Uta Gräfin Strachwitz.

Die Benennung der beratenden Delegierten hat bis zum 31.03.2007 zu erfolgen.